

Tarif: Rentenversicherung als Rückdeckungsversicherung im Rahmen einer Unterstützungskasse Tarifgeneration 2025 Kurzbeschreibung des Tarifs: RU	
Garantieformen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassisch (endfällige Garantie)
Eintrittsalter	Minimum: keine Beschränkung Maximum: bis Alter 85 Jahre
Dauer der Ansparphase	Minimum: keine Beschränkung Maximum: bis Alter 85 Jahre
Beitragszahldauer	Minimum: laufende Beitragszahlung (Mehrberatungsvariante 10 Jahre Standardvariante 6 Jahre) Beitragszahlungsdauer = Dauer der Ansparphase
Beitrag (ohne Zusatzvers.)	Minimum: monatlich 5,00 EUR vierteljährlich 15,00 EUR halbjährlich 30,00 EUR jährlich 60,00 EUR
Rentenzahldauer	Lebenslang
Rentenzahlweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Versicherte Rente	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: Grundsätzlich keine Beschränkung
Garantierter Rentenfaktor	Der Rentenfaktor wird mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Für den beitragsfinanzierten Teil des Fondsguthabens werden 85 % (Mehrberatungsvariante) des auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors garantiert.
Überschussverwendung in der Ansparphase	<ul style="list-style-type: none"> • Bonusrente
Überschussverwendung im Rentenbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Volldynamische Bonusrente
Todesfallabsicherung in der Ansparphase	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsrückgewähr oder • Keine

Todesfallabsicherung im Rentenbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Rentengarantiezeit Minimum: 1 Jahr Maximum: 30 Jahre bzw. Alter bei Rentenbeginn plus Rentengarantiezeit maximal 90 Jahre oder • Kapitalrückgewähr oder • keine
Leistungsdynamik	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 5 %
Beitragsdynamik	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 10 % • die Erhöhungen erfolgen letztmals zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer und nicht über das vollendete 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.
Zusatzleistung der Zukunftsgarantie	Enthält der Vertrag die Zukunftsgarantie wird die Erhöhung der Versicherungsleistung aus Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen mit den zum Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, sofern die damit berechnete Rente höher und damit vorteilhafter ist als mit den zum Berechnungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen. Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sind auf einen zusätzlichen jährlichen Beitragsaufwand von 10.000 EUR begrenzt. Für darüber hinaus gehende Beitragserhöhungen und Zuzahlungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.
Abrufphase	Obligatorisch eingeschlossen. Die Vorverlegung des Rentenbeginns ist maximal um zehn Jahre möglich.
Verlängerungsphase	Obligatorisch eingeschlossen, Das Hinausschieben des Rentenbeginns ist frühestens nach zehn Versicherungsjahren um maximal zehn Jahre, längstens bis zum vollendeten 85. Lebensjahr der versicherten Person möglich.
Kapitalabfindung zu Rentenbeginn	Vollständige oder teilweise Auszahlung möglich.
Kapitalentnahme im Rentenbezug	Nicht möglich.
Zusatzversicherungen	Einschließbar ist die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <ul style="list-style-type: none"> • BUZB (Beitragsbefreiung) • BUZR (Berufsunfähigkeitsrente)
vorläufiger Versicherungsschutz	Nicht eingeschlossen
Beitragsfreistellung	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente. Voraussetzung: (Bei teilweiser Beitragsfreistellung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)

Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
Wiederinkraftsetzung	Möglich.
Kündigung vor Rentenbeginn	Möglich. Ein vorhandener Rückkaufswert wird ausgezahlt. (Bei teilweiser Kündigung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)